



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Unterstütztes Wohnen Paderborn
Anschrift	Westernstr. 42, 33098 Paderborn
Telefonnummer	05251/1808053 oder 05251/1808052
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Heinz.Vollmer@bethel.de; Corinna.werner@bethel.de ; www.bethel-regional.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.01.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	30.04.2025

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
19	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Pflegeplanung, Förderplanung konnten nicht geprüft werden (Mail 30.04.)
21	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	Dokumentation konnte nicht geprüft werden (Mail 30.04.)
17	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Fort- und Weiterbildungen für Leitende wurden nicht erfragt und am 30.04. per Mail nachgereicht
13	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte Beteiligungskonzept wurde per Email am 26.05.2025 der WTG Behörde übermittelt
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement, welches den gesetzlichen Anforderungen des WTG überwiegend entspricht. Die Personalausstattung in der Einrichtung war am Tag der Prüfung laut Aussage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ausreichend. Die Auswertung der Dienstpläne ergab jedoch, dass die durchgehende Besetzung mit einer Fachkraft nicht gewährleistet ist. Ein Fort- und Weiterbildungskonzept sollte erarbeitet und in PfAD.wtg hochgeladen werden. Die Vorlage der Fortbildungspläne von 2024 und 2025 wurden vorgelegt, bis auf Fortbildungen für die Führungskräfte entsprach dies auch den gesetzlichen Regelungen. Die Einrichtung gliedert sich in kleine, familienähnliche Wohngruppen, die jeweils mit einer kompletten Wohnküche ausgestattet sind. Die Nutzenden können nach Wunsch und Fähigkeiten an der Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten teilnehmen. Die Reinigung der Wäsche sowie der Räumlichkeiten ist auch sichergestellt- diese erfolgt teilweise durch die Nutzenden selbst- mit Unterstützung des Personals. Die Hilfeplanung wird nach einem standardisierten Hilfeplanverfahren durchgeführt. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist gewährleistet. Die Alltagsgestaltung wird individuell geplant. Es finden Ausflüge und gemeinsame Urlaube statt. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden nicht eingesetzt.

Im Bereich Medikamentenversorgung besteht erhebliches Verbesserungspotential. Ein Bedarfsmedikament war nicht vorrätig und auf einigen Arzneimittelverpackungen fehlte die namentliche Beschriftung. Zudem wurden in verschiedenen Arzneimittelverpackungen lose Tabletten vorgefunden. Des Weiteren war eine ärztlich veranlasste Anpassung der Medikation noch nicht umgesetzt, was dazu führte, dass ein Medikament im Wochendispenser in einer fehlerhaften Dosierung bereitgestellt wurde.

Bei zwei Medizinprodukten mit einer verkürzten Haltbarkeit nach dem Öffnen fehlte das Anbruchdatum bzw. war nicht vollständig.

Im Bereich der Dokumentation zur Umsetzung der Teilhabeplanung wurde ebenfalls Optimierungspotenzial festgestellt. Die vorhandene Dokumentation bildet die aktuelle Situation nicht durchgängig vollständig ab und erfordert in einigen Fällen eine präzisere Darstellung.

Die Einrichtung stellt Informationen über das Leistungsangebot im Internet oder durch ein persönliches Gespräch sicher.